



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Republik von San Marino.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

jetzt zum Theil wieder der Fall ist. Der Uebertritt der Soldaten derselben zur Linie wird sehr begünstigt, da auf diese Weise das Heer bereits ausgeübte Mannschaften erhält.

Jedes auswärtig (abroad) stehende Regiment hat eine oder zwei Depotcompagnien in England, welche die Anwerbung und Einübung der Ersatzmannschaften zu besorgen haben, so daß diese vollständig ausgebildet ersterem nachgeschickt werden können.

Die Republik von San Marino.

Alpinisches und Transalpinisches. Neun Vorträge von Karl Witte. Berlin, Verlag von Wilhelm Herz. 1858. —

Wie viel auch schon über die Alpenwelt und Italien geschrieben worden ist, es läßt sich noch immer anmuthiges Neues davon sagen, und das oben genannte Buch ist ein Beweis davon. Namentlich gilt dies von den letzten fünf Capiteln, von denen das erste San Marino, das zweite das uralte Ravenna, das folgende Palinuro und Sapri im einstigen Großgriechenland, das vierte Palermo und das letzte das berühmte Kloster des heiligen Franciscus auf dem Verniaberge schildert. Wir wählen aus den Mittheilungen des Verfassers über den kleinen Freistaat von San Marino das Interessanteste aus, um zu zeigen, wie fleißig Herr Witte sammelte und wie gut er erzählt.

Obwol eine der besuchtesten Straßen von Italien, der alte Nemicilische Weg, weniger als zwei Stunden vor den Grenzsteinen der Republik vorüberführt, unternehmen so Wenige den Ausflug nach dieser Felsenspitze, der von Rimini aus hin und zurück weniger als einen Tag erfordert, daß unter den Unzähligen, welche ihre Reise durch Italien in Druckschriften geschildert haben, sich schwerlich zwölf zusammenzählen lassen, die aus eigener Anschauung über San Marino berichten. Vor nun mehr als anderthalb Jahrhunderten besuchte der Engländer Addison den Freistaat, und so allein stehend blieb während mehrerer Menschenalter seine Schilderung, daß, wie reich sie auch an Irrthümern, zum Theil auffallender Art, ist, ein Schriftsteller nach dem andern sie ausgeschrieben und noch manches gepriesene Lehrbuch unsrer Zeit, wenn auch nur zur zweiten Hand aus ihr geschöpft hat.

„Wenn der Reisende, der vom Norden kommt, endlich die weite lombardische Ebne, die den Alten noch nicht Italien, sondern cisalpinisches Gallien hieß, durchmessen hat, wenn er im Begriff steht, jenen vielgenannten Grenz-

bach, den Rubicon, zu überschreiten, so sieht er sich gegenüber eine kühngezackte Felsenklippe aus dem übrigen Gebirgszuge weit in das flachere Land hinaus vorgeschoben. Drei Zacken sind von alten Schlössern und Thürmen gekrönt, von der vierten ragt eine Kirche, und längs des Bergandes sieht man eine Reihe von Häusergiebeln.

Dieser Berg ist der Titano und die Felszacken sind die Spitzen, oder, wie sie mit einem feltisch abzuleitenden Worte heißen, die Penne von San Marino.

An dieser Ecke des Gebirgszuges, wo der Apennin die Richtung von Ostnordost nach Westsüdwest verläßt, in welcher er bis dahin die Halbinsel quer von einem zum anderen Meere durchschnitt, um sich nun das adriatische Meer entlang von Nordwesten nach Südosten zu wenden, sind die Schichten des weichen, tuffartigen Kalkgesteines so gegen das innere gebirgige Land hin geneigt und gegen Meer und Flachland aufgerichtet, daß die Köpfe der Schichten, als steile Klippen, nach außen fast senkrecht abfallen, während sie gegen das innere Land sich allmählig abdachen und für Häuser und menschliche Wohnstätten tauglichen Raum geben.

Den Knotenpunkt jener Wendung des Apennins bildet in der Centralkette ein Gebirgsstock, der am Falterona und dem Monte Coronaro einen Doppelpfand hat, und von dem nach Abend und Mittag die beiden größten Flüsse Mittelitaliens, Arno und Tiber, dem mittelländischen Meere zufließen, während gegen Westen und Nordwesten eine Anzahl kleinerer Bergströme das mürbe Gestein durchfurchen. Das Hochland zwischen diesen Strömen heißt das Gebiet von Monte Feltro und als dessen Hauptstadt gilt die nur wenig weiter landeinwärts, womöglich noch kühner gelegene, Bergfestung San Leo, die im Mittelalter selbst mit dem allgemeinen Namen Monte Feltro genannt ward.

Der Küstensaum, der sich gegen Morgen an dem Apenninenfuß hinzieht, heißt die Mark, oder specieller die Mark Ancona. Die fruchtbare Ebene, die nach Mitternacht sich bis zu den Marschländern der Poniederung erstreckt, führt den Namen Romagna. Eben wo nun diese drei Bezirke zusammenstoßen, weder dem Monte Feltro, noch der Mark oder der Romagna angehörend, ragt als ein Grenzpfand die Felsenklippe von San Marino.

Die Höhe dieser Bergspitze wird zu 2444 pariser Fuß angegeben, sie kommt also den Gipfelpunkten des thüringer Waldes ohngefähr gleich. Auch unter dem 43. Breitengrad ist dies eine Höhe, die sich der Vegetation erheblich fühlbar macht. So günstig gelegen aber lehnt sich das Städtchen an den sanften Südabhang des Berges, so sicheren Schutz gegen Norden gewährt die steil abgebrochene Felsenwand, daß nicht nur die Rebe auf dem dürreren Steinhoden ein Gewächs von seltener Würzigkeit heut, sondern auch der Lorbeer in den höchstgelegenen Gärten des Ortes üppig gedeiht und zwischen dem

wilden Gestein, das die Burgtrümmer umgibt, Myrthe und duftige Cyklamen wuchern, während im Nordschatten sich das zierliche Venushaar am Felsenabhange wiegt. Weiter hinab überschatten kräftige Eichen und edle Kastanien die Flanken des Gebirges, an welche sich gegen die Ebne hin endlich ein weiter Gürtel von Oliven reiht. Selbst in den kältesten Wintern pflegt auf des Berges Höhe das Thermometer nur wenig Grade unter den Gefrierpunkt zu sinken und die Kälte bei weitem nicht zu erreichen, die in der fruchtbaren Poebne nicht selten wochenlang selbst die erprobte Geduld des nordischen Reisenden erschöpft.

Ungünstiger als das der Stadt ist schon das Klima der hart am nordöstlichen Fuße der höchsten Felswand belegenen Vorstadt, des Borgo. Ihren Bewohnern verbirgt sich im Winter während zweier Monate die Sonne, und manches Gartengewächs, das oben in der Stadt gedeiht, kann die rauhere Luft des Borgo nicht vertragen.

Bis zum Borgo führt vom Meeresstrande, von Rimini aus, ein wohlunterhaltener Fahrweg. Von hier bis in die Stadt war noch bei meinem letzten Besuche auf einer künstlich gewundenen Straße nur zu Fuß oder zu Maulthier zu gelangen; neuerdings soll aber mit beträchtlichem Aufwand ein Fahrweg hergestellt sein. Von jeder andern Seite ist die Bergeszinne unzugänglich und, in den Schluchten der Felswand einen neuen Pfad zu suchen, bei Lebensstrafe verboten. So hat denn der dürstige Handelsverkehr des Freistaates, der zum Verkaufe kaum Anderes als Wein, grobe Schafswolle und Borstenvieh zu bieten hat, alljährlich aber nicht unbedeutende Getreidenvorräthe verbraucht, sich unterhalb der Felsenspitze, im Borgo angesiedelt. Hier sehen die Häuser wohnlicher und moderner aus, als oben in der Stadt, und Schenke bei Schenke ladet zum Genuß des würzigen Muscatellerweins. Tief in die Eingeweide der Bergwand hinein erstreckt sich nämlich ein Labyrinth von Grotten, die als Felsenkeller benutzt, dem labenden Trank auch während der ärgsten Sommerglut eisige Kühle bewahren.

Von der höchsten Höhe des Berges, von der Stadt und Burg San Marino aus, umfaßt der Blick ein fast schrankenloses reiches Panorama. Auf eine Tagereise und weiter sehen wir gen Norden und Süden das blaue adriatische Meer die weißen Dünen der Küsten bespülen. Weit über die Fluten hinaus aber sah ich selbst eines Tages die langen vielfach verschränkten Bergzüge Dalmatiens klar und deutlich sich gegen den goldig glänzenden Morgenhimmel abzeichnen. Fast zu den Füßen des Berges von San Marino breitet sich Rimini stattlich am Meere aus und weit darüber hin, mehr als zwölf Stunden lang, erstreckt sich der wunderbare Pinienwald von Ravenna. Noch jenseits schimmern die salzigen Sümpfe von Comacchio und fern im Norden glaubt das Auge Venedigs Lagunen zu errathen. Landeinwärts gegen Westen

senken sich die Vorhügel der Apenninen, mit blinkenden Ortschaften und Landhäusern dicht überstreut, zur Ebene der Romagna hinab. Dann folgt eine Anzahl zackig ausgeschnittener Felskuppen: das waldbedeckte, zerklüftete Schwefelgebirg des Monte Perticaja, der steilabfallende Felsen der Majoletta und die fast unnehmbare Bergfeste von San Leo, ein zweites Königstein. Weiter gegen Mittag schließt die lange Kette der Apenninen (deren entferntere Gipfel schon nach Toscana und Neapel gehören) den Horizont und entsendet als letzten Ausläufer den Berg von Ancona bis ins adriatische Meer.

Um diese Felsenburg von San Marino lehnt sich nun das nur andert-halb geographische Quadratmeilen umfassende Gebiet des kleinen Freistaates mit seinen wenigen Ortschaften und etwa 7000 Einwohnern an die Abhänge, so daß es an keiner Stelle bis zur Ebne herabsteigt. Rings von päpstlichem Gebiete umgeben, schwimmt es gleich einer Insel im Kirchenstaat.

In den Berichten, welche die Legende uns über die ersten Anfänge von San Marino bietet, ist die dichtende Sage unkennbar mit dem Geschichtlichen verschmolzen. Diocletian und Maximian, die Christenverfolger, hätten der Erzählung nach das von einem Seeräuberkönig zerstörte Rimini prächtiger wieder herstellen lassen und zu dem Ende Baumeister und Steinmeger aus allen Provinzen des römischen Reiches berufen. Unter ihnen seien denn auch zwei fromme Christen aus Dalmatien, Marinus und Leo, herbeigekommen, welche durch stillen, kunsterrfahrenen Fleiß, durch reinen Lebenswandel und geistlichen Zuspruch, durch werthtätige Liebe den Genossen vor allen theuer geworden. Namentlich Marinus sei mit solcher Ausdauer begabt gewesen, daß, wenn die Gefährten ermüdet dem Schlaf verfallen seien, er die Nächte über fortgearbeitet habe, um jenen einen Theil ihres kommenden Tagewerks abzunehmen. Dabei wird auch eines Gesleins gedacht, das zu gemeinem Nutzen der fromme Mann aus eignen Mitteln angeschafft, und das gar häufig der schweren Arbeit schlimmsten Theil auf sich genommen.

Die Baumaterialien, welche man zunächst zur Verfügung hatte, wolten auf die Dauer nicht ausreichen und so gingen Marinus und Leo in das nahe liegende Gebirg, um Steinbrüche zu suchen und auszubeuten. Solches Behagen aber fanden die frommen Männer an der einsamen Stille der damals waldbewachsenen Bergeshöhen, daß Leo auf dem einen der Felsen, der noch jetzt seinen Namen führt, als Klausner zurückblieb. Marinus kehrte nach Rimini zurück und wirkte dort arbeitend und lehrend segensreich während länger als zwölf Jahren.

Da trieb ihn der Legende nach ein seltsamer Grund in das ihm liebgewordene Gebirge zurück. Ein Weib, angeblich von seltener Schönheit, kam aus Dalmatien über das Meer herbei, Marinus, den sie als ihren Ehemann bezeichnete, aufzusuchen und die Beschwerden seines mühevollen Lebens mit

ihm zu theilen. Voller Entsetzen vor so unheiliger Berührung floh der heilige Mann in die Felsenwildniß des titanischen Gebirges. Hier entdeckte er unweit des jetzigen Borgo, am Fuße der steilen Felsenwand den von Bäumen und Sträuchern dicht verwachsenen Eingang einer Höhle, in deren Innerem ein Quell lauterer Wassers entsprang. Fastend, betend und singend, nur in Gesellschaft der wilden Thiere des Waldes, verlebte Marinus hier länger als ein Jahr. Da entdeckten vor dem Unwetter flüchtende Hirten den frommen Klausner und verriethen seinen Zufluchtsort jenem Weibe, die sich seine Gattin nannte. Schnell eilte sie den Berg hinan und da er vor ihren Bitten in der Höhle innerste Räume floh und sich hinter Schloß und Riegel barg, harrete sie weinend und flehend sechs Tage lang vor der Thür und kehrte dann ohne Hoffnung nach Rimini nur zurück, um von des heiligen Mannes Standhaftigkeit Zeugniß zu geben und dann zu sterben.

Marinus aber verließ die Höhle, deren Geheimniß nun verrathen war und siedelte sich auf den obersten Bergeszacken an, wo er dem heiligen Petrus ein Kirchlein bauete und eine Mauer aufführte, die vor weltlicher Berührung ihn schützen sollte. Zu solchem Gebahren fehlte es dem frommen Einsiedler eigentlich an Recht, denn der Berg gehörte einer vornehmen Witwe Felicissima. So eilte denn deren Sohn nach jener Höhe, um die Fortführung des Werkes zu untersagen. Als aber Marinus den Zürnenden herankommen sah, betete er um Abwendung der Gefahr, und, wie angewurzelt, blieb der junge Mann regungslos an derselben Stelle, selbst der Sprache beraubt. Wehklagend kam die Mutter herbei und auf ihre Bitten löste Marinus alsbald den Zauber. Felicissima aber und ihr ganzes Haus bekehrten sich und dem heiligen Manne wurde der Berg mit allem Zubehör zu vollstem Rechte auf ewige Zeiten geschenkt.

Von den weiteren Schicksalen der Ansiedelung, die Marinus auf der Höhe des titanischen Berges gegründet, vernehmen wir Jahrhunderte lang nichts mehr. Sicher scheint nur so viel, daß die Nachfolger seinen Weiberhaß nicht in gleichem Maße getheilt haben können; denn die Einsiedelei verwandelt sich allmählig in eine wohlbevölkerte Ortschaft. Eine Urkunde vom Jahre 885 redet noch von dem Kloster San Marino und dessen Abt Stephanus, der vor dem Bischof und dem Herzog von Monte Feltro mit dem Bischof von Rimini über einige Grundstücke streitet. Im Jahre 951, also zur Zeit des ersten Zuges Kaiser Ottos nach Italien, datirt der zweite Berengar schon eine Urkunde aus der „Gemeinde“ (plebs) San Marino, wohin er sich vermuthlich vor des Kaisers siegreichen Waffen geflüchtet hatte, wie er eils Jahre später seine Laufbahn in der benachbarten Bergfeste San Leo beenden sollte. Wieder schweigen die Quellen der Geschichte durch mehre Jahrhunderte, und im Jahre 1244 finden wir die Burg (Arx) und den Gerichtshof (Curia oder Curtis) von San Marino genannt.

Räthselhaft wie alles Werden ist auch das der Städte im früheren Mittelalter, namentlich der italienischen, mit ihrer früh entwickelten Selbstständigkeit und geistlicher wie weltlicher Herrschaft Trotz bietenden Machtstellung. Bald ist es der Bischof, dessen Befreiung von weltlicher Gerichtsbarkeit friedliebende Ansiedler herbeizieht, bald scharen sie sich um die feste Burg eines weltlichen Machthabers, eines Grafen oder mächtigen Lehnsherrn, bald endlich erwächst aus dem Zusammenhalten der Innungen und Zünfte Handel- und Gewerbetreibender selbst ein neues unabhängiges Gemeinwesen.

Auffallend genug läßt für San Marino sich keine dieser sonst gewöhnlichen Entstehungsarten annehmen. Von jeher weilte der Bischof, zu dessen geistlichem Sprengel San Marino gehört, in einer andern Stadt, in San Leo, und Jahrhunderte lang bekämpfte er feindselig die Freiheit der kleinen Republik. Einen Herrnsitz hat San Marino nie in seinen Mauern gesehn und die Gewerbe sind noch heute auf ein so geringes Maß beschränkt, daß wir in ihnen nicht füglich die Wurzeln und Pfeiler des jungen Staates finden können.

So bleibt denn kaum anderes zu vermüthen, als daß jenes schon erwähnte Kloster, ausgestattet, wie anzunehmen ist, mit mancherlei Vorrechten und Freiheiten, den Anfang gemacht hat. Dienstleute, Pächter und kleine Gewerbsleute mochten auf der entlegenen Berghöhe unter dem Schutze des Abtes in sturmbewegter Zeit Schutz suchen und finden. Endlich verdoppelten eine Burg und steinerne Mauern die natürliche Festigkeit des Ortes und so waren die Bedingungen eines Städtelebens gegeben.

Noch heute zählt San Marino vier Klöster. Befremdend ist es aber allerdings, daß keines darunter so hohes Alterthum nachweisen kann, oder solchen Ansehens genießt, wie unter jener Voraussetzung von der Anstalt zu erwarten wäre, aus welcher der ganze Freistaat hervorgegangen ist.

Wir können daher nicht umhin, nach einem weiteren Momente zu fragen, das zum Aufblühen von San Marino wenigstens mitgewirkt habe. Schon im Jahre 1244 finden wir nun als eine Quelle namhaften Einkommens die Zölle erwähnt, welche von den Besuchern des Marktes der Vorstadt von San Marino erhoben werden. Auf der ersten Terrasse des Gebirges von Monte Feltro belegen, bildet der Borgo ein natürliches Emporium zwischen den Bergbewohnern und der fornerzeugenden Ebne sowol als den Hafenstädten, welche die überseeischen Waaren herbeiführen. Unter dem Schutze der festen Burg, zu deren Füßen jene Vorstadt belegen ist, mußte hier ein reger Verkehr erblühen, und so berichtet denn schon die erwähnte Urkunde nicht nur von einem regelmäßigen Mittwochsmarkt, sondern daneben auch von einer Septembermesse zu Mariä Geburt. Später folgten sich von Ende Juli (Sanct Annentag) bis Ende September (Matthäustag) Jahrmärkte von vierzehn zu vierzehn Tagen.

Die Umgestaltungen des Verkehrs haben diesen Messen und Märkten den größten Theil ihrer Bedeutung genommen; auch heute noch ist indeß das Leben und Treiben zu Sanct Bartholomäus und zu Mariä Geburt ein regeres, den Sitten und Unsitten unseres überfeinerten Jahrhunderts mehr entsprechendes, als man auf den Schultern des titanischen Gebirges erwarten sollte. Hat doch leider sogar der Roulettetisch an der Stelle Raum gefunden, wo die Legende den heiligen Marinus selbst seine Ehefrau als eine Versucherin von sich weisen läßt!

Die Unabhängigkeit der kleinen Republik hat im Verlauf der Zeit vielfache Anfechtungen erfahren, und es fällt auf, daß sie im Verlauf der Zeit nicht verloren gegangen ist. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts ward die Freiheit der meisten italienischen Städte einheimischen Dynasten zur Beute. Wenig später wurden die Herrschaften dieser Stadttyrannen wieder von den Fürsten verschlungen, die sich allmählig das Gebiet der ganzen Halbinsel anzu eignen und zu theilen wußten. Nur wenige Republiken von jenen zahllosen, die zur Zeit der Hohenstaufen über die Halbinsel verstreut waren, bestanden noch zur Zeit unsrer Väter und auch diese wenigen, Venedig, Genua und Lucca, in einer bis zur Unkenntlichkeit veränderten Gestalt. Die Stürme der französischen Revolution haben sie noch vor Ende des letzten Jahrhunderts hinweggefegt. Nur San Marino ist bestehen geblieben, ohne daß seine Verfassung eine wesentlich andere geworden wäre, als vor 600 Jahren.

In der That waren die Verhältnisse, unter denen jene Städterepubliken des italienischen Mittelalters bestanden, seltsam verwickelte. Zunächst breiteten die oberste weltliche und geistliche Macht, breiteten Kaiser und Papst ihr Netz über die bewohnte Welt und nahmen, jede für sich, Dienst und Gehorsam in Anspruch. Daneben aber waren die dienenden Glieder der einen wie der andern Macht, waren Bischof und Graf oder Herzog, zu selbstständiger Herrschaft gediehen, welcher sie in engeren Kreisen das gesammte Land unterzuordnen trachteten. Endlich eroberten zahlreiche Ritter von ihren Burgen aus ein sich immer weiter erstreckendes Gebiet, dem oft genug auch Städte mit unterworfen wurden. Später siedelten die Burgherren sich in der Stadt, die ein behaglicheres Leben bot, an, und binnen kurzem pflegte der ritterliche Neubürger die Zügel des städtischen Regiments an sich gerissen zu haben. Gegen solche Anmaßung des Adels war eine Abwehr kaum anders zu finden, als in der wildesten Demokratie, in welche wir denn auch eine große Zahl italienischer Städte verfallen sehen.

Zwischen allen diesen Klippen ist nun San Marino mit merkwürdigem Glücke hindurchgesteuert.

Während eines Jahrhunderts und länger sind es die Bischöfe von San Leo, die unermüdlich Ansprüche auf diese Felsenburg geltend machen, und

wenig Jahre, nachdem sie deren Grund haben anerkennen müssen, schon wieder in neuer Gestalt damit hervortreten.

Später strecken die Tyrannen von Rimini, die Malatesta, wiederholt ihren Arm gierig nach der benachbarten Bergfeste aus.

Endlich seit den letzten vierteljahrhundert Jahren haben die Päpste wiederholtes Gelüste bezeugt, die ihnen mannigfach unbequeme Republik dem sie rings umgebenden Kirchenstaate einzuverleiben.

Was rechtfertigt oder was erklärt denn nun aber so ausdauernde Beständigkeit? Der Ertrag des Bodens ist es nicht, der durch besondern Reichthum zu fesseln vermöchte. Wenn auch ein erheblicher Theil des steinigen Landes mit der Hacke bearbeitet wird, so trägt es an Weizen und Mais, den beiden einzigen regelmäßig gebauten Früchten, doch im Durchschnitt nur das fünfte Korn. So genügt denn das einheimische Ergebniß nie für den Bedarf. Kartoffeln gedeihen nicht. Bohnen werden hin und wieder in der Brache gesteckt. Von dem Weine wird gerühmt, daß er der edelste sei, der nördlich der Apenninen wächst, und nicht unerhebliche Ausfuhr nach Venedig warf in frühern Zeiten der Republik einen namhaften Baarertrag ab. Wiederholte Mißjahre haben, wie in unserm Uhrthal, die Weinbauer entmuthigt und viele einst mit Reben bestandene Strecken sind jetzt unter die Pflugshare genommen. Aehnliches gilt von den Oliven, die den Eisbildungen der rauhen Winternebel leicht erliegen. Unbedeutend ist auch die Seidenzucht, und andere Industrie ist kaum des Kennens werth. Indes verdient bemerkt zu werden, daß während der einheimische Tabaksbau verboten ist, die Blätter im benachbarten Kirchenstaat vielfach aufgekauft und in San Marino zu einem weit und breit gesuchten Fabrikat verarbeitet werden. Auch Schießpulver und Spielkarten werden in vorzüglicher Qualität gefertigt und genießen ziemlich weiten Vertrieb.

Alles dies reicht aber nicht aus, der Bevölkerung, obwol sie nicht übermäßig dicht ist, leidliches Auskommen zu gewähren, und so steigen denn Hunderte zur Winterszeit in die römischen Ebenen hinunter, um als Feldarbeiter einen Verdienst zu suchen, oder die eines Handwerks kundigen, besonders Steinmeße und Schuhmacher, wandern auch wol Jahrelang in die Fremde.

Alle aber, früher oder später, kehren sie aus der fruchtbaren, sonnendurchwärmten Ebene zurück in die raube, steinige Heimath.

Fragen wir sie selber, was sie heimzieht, so zweifle ich nicht, sie werden alle noch vor der Liebe zu Eltern oder Geschwistern, die Freiheit jener Bergesrepublik als den Magnet nennen, der sie im fremden Lande nicht rasten läßt. Wie verhält es sich denn nun mit dieser Freiheit, welche die San Marinesen das einzige theure Erbtheil ihrer Väter nennen?

Betrachten wir in flüchtigen Umrissen das Bild der Verfassung.

Die eigentliche Volksgemeinde, zusammengesetzt aus allen Familienvätern,

der „Aringo“, hat, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, wie einst in Venedig, zu bestehen aufgehört. Nur der Name ist auf die Volksmenge übergegangen, die zum festlichen Amtsantritt der neuen Regenten freiwillig zusammenströmt, ohngefähr wie im kaiserlichen Rom die Festspiele Comitien hießen, mit denen der Beginn eines neuen Jahrzehnts der Regierung eines Kaisers gefeiert ward.

Landesherr (Principe) heißt dagegen eine völlig oligarchisch zusammengesetzte Versammlung von 60 Mitgliedern, der Gran consiglio generale, welche der ebenso benannten Körperschaft im republikanischen Venedig der Bedeutung nach völlig entspricht. Wurden ursprünglich die Mitglieder frei gewählt, so ist der große Rath seit 1652, wie in Venedig seit 1296, geschlossen. Fähig in denselben aufgenommen zu werden, sind also nur Mitglieder derjenigen Familien, die ihm schon damals angehörten. Entstandene Lücken werden nicht durch Volkswahl, sondern durch Cooptation ergänzt: die übrigbleibenden Mitglieder bestimmen, wer statt des Ausgeschiedenen eintreten soll. Doch sind sie auch dabei an eine bestimmte Regel gebunden. Der große Rath zerfällt in drei Abtheilungen, deren jede zwanzig Häupter zählt. Wie klein auch die Zahl der Adligen (Patrizier) ist, so werden sie doch durch ebenso viel Mitglieder vertreten, als die übrigen „Bürger“ der Stadt und Vorstadt, die cittadini. Endlich entsendet die noch bei weitem größere Anzahl der ländlichen Grundbesitzer (possidenti di campagna) die letzten Zwanzig.

Den venetianischen Pregadi zu vergleichen ist der kleine Rath aus 12 Mitgliedern (consiglietto), den der große Rath aus seiner Mitte und in gleichem Verhältniß alljährlich neu ernimmt und der den beiden „Regenten“ in Beforgung der laufenden Geschäfte rathend und beschließend zur Seite steht.

Die Wahl der Capitani reggenti erinnert, wenn auch in viel einfacheren Formen, an den complicirten Mechanismus der venetianischen Dogenwahl. Der Gran consiglio bestimmt zuerst durch das Loos zwölf Wähler. Jeder von diesen bezeichnet einen Candidaten, jedoch in der Art, daß sechs der Stadt und sechs dem Lande angehören. Unter diesen werden je drei und drei nach Stimmenmehrheit ausgewählt und nun paarweise (je ein terriere und ein contadino) auf drei Zettel geschrieben. Die Zettel werden in hohle Kugeln eingeschlossen und dann in feierlicher Procession zur Hauptkirche getragen. In der überfüllten Kirche intonirt die Geistlichkeit das „veni creator Spiritus“ und alsdann zieht ein Kind mit verbundenen Augen eine der drei Kugeln aus der silbernen Urne. Sofort werden unter lautem Tusch die Namen, welche der Zettel enthält, verkündigt, und ein hundertstimmiges evviva! trägt sie in kurzer Frist bis an die Enden der Republik.

Wenige Wochen darauf (1. April und 1. October) treten die Erwählten ihr sechsmonatliches Amt an und zu den Feierlichkeiten dieser Function gehörte

bis noch vor wenig Jahren eine lateinische Anrede des Schulmeisters. Das Costüm des Regenten bildet ein alterthümliches Staatskleid. Nicht ohne das Gefolge zweier Livréebedienten dürfen sie über die Straße gehn, bei der Messe hat der Priester das Rauchfaß vor ihnen zu schwingen und im Theater (denn auch an einem solchen — und zwar von 49 Logen — fehlt es San Marino nicht) ist die große Mittelloge ihnen vorbehalten.

Die Rechtspflege erfordert in dem Freistaat zum Glück geringen Aufwand an Kräften. Die Zahl von sieben oder acht Processen im Jahr wird selten oder nie überschritten. Daneben kommen zwei oder drei Straferkenntnisse, meist wegen leichter Vergehen vor. Ich selbst traf einst im Kerkerthurm der Rocca einen Strafgefangenen, zu dem man sich so wenig etwas Urges versah, daß man ihm allein die Bewachung seiner selbst anvertraut hatte. Das Wenige, was in San Marino an juristischer Arbeit zu thun ist, wird auf je drei Jahre einem auswärtigen Commissario übertragen, der Doctor juris sein muß und seine Entscheidungen, außer auf das einheimische Statut, auf römisches, nicht aber auf kanonisches Recht zu gründen hat.

Gewissermaßen als Minister stehen den Regenten zur Seite die beiden Generalsecretäre (di stato und degli affari esteri) und der segretario di finanze. Eine Art diplomatische Vertretung der Republik besteht in Rom und in Florenz, außerdem hat sie Handelsagenten an verschiedenen Orten. — Die politische Bedeutung, welche nach Addison's Vorgang die meisten Schriftsteller dem Arzte beilegen, ist einfach eine Fabel. Ein Arzt und ein Chirurg in der Stadt und ein in beiden Zweigen der Medicin erfahrener Wundarzt in Borgo werden allerdings aus Staatsmitteln besoldet, um den Armeren unentgeltlich Hilfe zu leisten; ihre Amtsthätigkeit bleibt aber allein auf ihren speciellen Beruf beschränkt.

In die Miliz eingeschrieben ist etwa die Hälfte aller Waffenfähigen. Sie zerfallen in neun Compagnien von je 140 Mann und stehen unter einem Commandante generale. Waffen und Uniform für sie bleiben aber außer der Zeit der jährlichen Uebungen oder wirklichen Dienstes in dem Quartiere delle milizie verwahrt. Dauernd unter den Waffen stehen dagegen die beiden Wachen (des Consiglio principe und des Castells) von 24 Mann, die zum Unterschied der Milizen Löhnung erhalten und denen ein besonderer Commandant vorgeordnet ist. Den Polizeidienst endlich verrichten ein paar toscanische Carabinieri.

Diese geringe Waffenmacht hat nicht weniger als fünfundsiebzig Offiziere, deren Dienst jedoch natürlich größtentheils nur nominell ist. Unter dem Adel des Kirchenstaats und Toscanas ist es Sitte, sich in San Marino um ein Offizierspatent zu bewerben und so stehen auf der Stammrolle der Republik viele der erlauchtesten Namen von Italien und selbst zwei Mitglieder des Hauses Na-

poleon — die ältesten Söhne des Prinzen von Canino — tragen die blau und weiße Uniform.

Für den Unterricht ist vorzüglich gut gesorgt. Außer zwei Knaben- und zwei Mädchenschulen, deren eine mit dem Clarissenkloster verbunden ist, bietet das von der Familie Belluzzi gestiftete „Collegio“, namentlich in seiner neuen Einrichtung in den verschiedensten Zweigen des Wissens — selbst Theologie und Jurisprudenz mit inbegriffen — Belehrung. Der Palazzo del Governo, in dem der große Rath seine Sitzungen hält, umfaßt außer dem Archive eine nicht unbedeutende Bibliothek, welcher erst neuerdings Kaiser Napoleon eine beträchtliche Anzahl angemessener Werke geschenkt hat. Die Errichtung einer Druckerei hat aber die Regierung in verständiger Rücksicht auf die Verhältnisse nie erlaubt. Eine Censur würde sich mit den Einrichtungen des Freistaates nicht vertragen. Ohne dieselbe wäre der Mißbrauch einer solchen Presse zur Verbreitung aufregender Schriften in den benachbarten Landschaften namentlich des Kirchenstaates, unvermeidlich.

Wie gering auch die öffentlichen Lasten und Abgaben sind — sie betragen auf den Kopf etwa ein Sechstheil von Dem, was im Päpstlichen zu leisten ist — so hat doch die Republik nicht allein keine Staatsschuld, sondern eine Summe, die nach Verhältniß erheblich genannt werden muß, wird alljährlich für Nothfälle oder außerordentliche Ausgaben zurückgelegt. Der kostspielige Neubau der Hauptkirche wurde schon erwähnt; ebenso die Herstellung einer Fahrstraße bis zur Stadt. Seitdem ist auch das Regierungsgebäude neu aufgeführt.

Vergleichen wir mit diesem ruhigen und wohlgeordneten, wenn auch sehr bescheidenen Gemeinwesen die durch und durch faulen Zustände der angrenzenden Provinzen, um nicht zu sagen, des größten Theils von Italien, jenes allgemeine, um jeden Preis nur Wechsel verlangende Mißbehagen, jene mißtrauische Machtlosigkeit der Regierung, jenen verbrecherischen Gang der Bevölkerung zu Angriffen auf Leben und Eigenthum, jene gänzliche Zerrüttung des Staatshaushaltes, so werden wir es nicht unbegründet finden, wenn der Bürger von San Marino mit den Worten Dantes freudig auf seine Felsenheimath zeigt:

„So ruhig ist, so freundlich und so helle
Der Bürger Leben, so die falscheitfreie
Mitbürgerschaft, so liebenswerth die Stelle.“

Auf ein selbstständiges Fürstenthum von einer Quadratmeile würden wir kaum ohne einiges Lächeln blicken können; ein Freistaat, der in so engen Grenzen durch länger als ein Jahrtausend seinen Bestand zu wahren wußte, verdient unsere vollste Achtung. Sein Bestehen ist selbst ein Beweis von dem festen Rechtsbewußtsein, das stets in ihm geherrscht hat. Weit mehr als den

Monarchien ist den Republiken das Festhalten an der angestammten Rechtsordnung die Lebensluft, ohne welche sie keinen Bestand haben. Wie große Störungen auch in einer Monarchie jene Rechtsordnung erleidet, so bleibt doch die Person des Fürsten, als der Mittelpunkt zurück, um den der Organismus sich wieder zusammenfügen kann, während im Freistaat der Umsturz der Verfassung alle Gliederung auflöst und eben deshalb überall gleichmäßig nach Bürgerkriegen entweder zur Willkürherrschaft eines Einzelnen, oder zur Unterwerfung unter fremde Botmäßigkeit führt.“

Die Angelegenheit des Dr. Beckhaus.

Während der letzten Zeit hat ein Vorfall, der sich bei der Universität Bonn zugetragen, die Aufmerksamkeit der Presse und des Publicums in hohem Grade beschäftigt. Dr. Beckhaus, seit vier Jahren als Privatdocent der Jurisprudenz daselbst habilitirt, hat die Mittheilung erhalten, daß die juristische Facultät ihm auf Grund des §. 57 ihrer Statuten die Licentia docendi nicht zu verlängern beschlossen habe. Jenen Paragraphen, welcher bestimmt, daß die Licentia docendi einem Privatdocenten anfangs nur auf vier Jahre ertheilt werden dürfe, jedoch nach Ablauf dieses Zeitraums durch einen einfachen Beschluß der Facultät erneuert werden könne, hatte man sich allgemein gewöhnt, als einen völlig bedeutungslosen und das dem Privatdocenten einmal gewährte Privilegium als ein dauerndes zu betrachten; daher die Ueberraschung des Publicums, das zugleich durch das anfänglich von der Facultät über die Maßregel beobachtete Schweigen verletzt wurde. Noch mehr aber machte sich das sehr richtige Gefühl geltend, daß der Hergang einen die ohnehin schwankende Stellung der Privatdocenten auf das äußerste bedrohenden gefährlichen Präcedenzfall bilde. Den Privatdocenten legt in der Regel schon ihre materielle Lage und der natürliche Wunsch nach Beförderung manche Rücksichten auf; was soll aber vollends daraus werden, wenn selbst die bescheidene Lebensstellung, welche sie inne haben, ihnen nicht sicher ist und deren Fortdauer von der Laune einiger einflußreichen Ordinarien abhängt? Mag es auch sein, daß Beschlüsse wie der in dem Beckhaus'schen Falle gefaßte nur sehr selten zu Stande kommen werden, so ist doch der Gedanke an das über dem Haupte drohende Damoklesschwert viel schlimmer, als das Herabfallen desselben und ein unerschrockenes Erforschen und Bekennen der Wahrheit, bei dem der Conflict mit älteren Gelehrten nicht immer vermieden werden kann, in einer solchen Lage kaum möglich. Die Bestimmung stammt offenbar aus einer Zeit, in welcher man es als eine Anomalie ansehen mußte, wenn ein Privatdocent vier Jahre nach seiner Habilitation noch nicht zum Professor aufgerückt war; wird